Mitteilungen der BMin – BauA 09.02.2021

1. **Teilnahme an öffentlichen Sitzungen**
   Interessierte MitbürgerInnen müssen sich für die Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung nicht anmelden. Nach § 182 NKomVG können so viele Menschen an den Sitzungen teilnehmen, wie es die räumliche Situation zulässt. Sobald die Obergrenze der Teilnehmenden erreicht ist, wird keine Person mehr eingelassen.

2. **Baumpflegearbeiten auf dem Gelände des Heinje-Hofes in Edewecht**
   Die Eigentümer des Heinje-Hofes beabsichtigen, das gesamte Hofareal einschließlich des denkmalgeschützten Ensembles an einen Investor zur weiteren baulichen Entwicklung zu veräußern. Im Vorfeld der Planung wurde festgestellt, dass ein erheblicher Baumpflegebedarf aufgetreten ist, der möglichst umgehend erledigt werden sollte. Der Erwerber der Fläche möchte daher in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die notwendigen Pflegearbeiten durchführen lassen. Im Rahmen eines Ortstermins mit dem Landkreis Ammerland wurde der Umfang erörtert. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Bäume nicht mehr standsicher sind und entfernt werden müssen. Es handelt sich um etwa vier bis fünf Eichen, die erhebliche Schäden aufweisen. Insgesamt ist festzustellen, dass der überwiegende Bewuchs mit hohen Bäumen durch eine Satzung über einen geschützten Landschaftsbestandteil des Landkreises Ammerland in seinem Bestand geschützt ist und insofern nicht entfernt werden darf. Die zuvor beschriebenen Ausnahmen sind daher vom Landkreis als zuständige Behörde zu genehmigen. Die Arbeiten werden in direkter Absprache zwischen den Beteiligten mit der Fachbehörde ausgeführt. In der Folge erwartet die Gemeinde Anträge zur weiteren baulichen Entwicklung des Areals, wobei die eigentliche Hofstelle mit ihren Gebäuden im Wesentlichen unter Denkmalschutz steht. Dieses wäre bei künftigen baulichen Planungen als unabdingbare Voraussetzung zu berücksichtigen. Sobald konkrete Planungsunterlagen vorliegen und die Veräußerung der Fläche abgeschlossen ist, wird die Angelegenheit im Bauausschuss vorgelegt.

   RH Krüger bittet via Chat um die genauen Standorte der zu entfernenden Bäume. FBL Torkel erläutert, es handele sich um Bäume rechts vom Kreisverkehr gesehen an der nördlichen Grundstücksgrenze.

   RH Erhardt gibt seinem Argwohn über die zufälligerweise im Bereich einer möglichen Straßentrasse zu fällenden Bäume telefonisch Ausdruck und bittet um eingehendere Erörterung dieser Thematik. Hierzu stellt FBL Torkel klar, zuständig für diese Thematik sei einzig der Landkreis als Untere Naturschutzbehörde. Die Gemeinde Edewecht habe keinerlei Einfluss auf diese Entscheidung. Im vorliegenden Fall werde der Landkreis der Fällung einiger Bäume nur dann zustimmen, wenn der Erhalt der Bäume nicht mehr vertretbar sei.

   In diesem Zusammenhang bittet RH Brunßen, die Ratsmitglieder grundsätzlich rechtzeitig vor geplanten Baumfällaktionen zu informieren, um diesen hierdurch Argumentationshilfen gegenüber der Bürgerschaft zu geben. FBL Torkel weist nochmals darauf hin, die Zuständigkeit für Baumfällungen liege einzig

beim Landkreis, weshalb die Gemeinde keinerlei Einflussmöglichkeit habe. Dies gelte im Übrigen auch für Baumfällungen in privaten Wäldern.